



Der mächtige Trollkönig wacht über seine sieben wilden Töchter. Doch die vergessenen auf der Flucht vor einem heiratswilligen Trollprinzen die aufgehende Sonne und erstarren zu großen Felsen, die man heute noch deutlich erkennen kann. Die bekannte Sage der „Sieben Schwestern“ hat Herwig Hlawa in seinem nun erneut ausgezeichneten Film „Trollige Geschichten“ verarbeitet.

Fotos: Hlawa



## Stadtführung „Straubing zum Kennenlernen“

Die Stadtführung „Straubing zum Kennenlernen“ findet am Mittwoch, 11. Mai, um 14 Uhr, mit Gästeführerin Marianne Weinzierl statt. Sie präsentiert die historische Innenstadt, die Basilika St. Jakob sowie die Ursulinenkirche und den weltberühmten Römerschatz im Gäubodenmuseum. Treffpunkt ist beim Stadtturmaufgang an der Nordseite, Richtung Rathaus. Eine Anmeldung ist in der Tourismusinformatik unter Telefon 09421/94469-199 oder per E-Mail an [tourismus@straubing.de](mailto:tourismus@straubing.de) möglich. -red-

## Vhs-Onlinekurs: Meditation am Morgen

Durch regelmäßiges Meditieren kommt man zur Ruhe und entspannt sich. Dabei schenkt das Meditieren auch körperliche und geistige Kraft und unterstützt die Selbstheilungskräfte. Im Onlinekurs der Vhs lernen die Teilnehmer ab Freitag, 13. Mai, verschiedene Meditationsarten kennen und können diese ausprobieren. Ob Konzentration auf den Körper oder Emotionen, Meditationen zum Entspannen oder Loslassen. Der Kurs umfasst vier Termine und findet jeweils freitags von 8 bis 8.30 Uhr statt. Anmeldung bei der Vhs unter Telefon 09421/8457-30 oder [www.vhs-straubing.de](http://www.vhs-straubing.de). -red-

## Seniorenflug der Pfarreiengemeinschaft

Alle Senioren der Pfarreiengemeinschaft Alburg-Feldkirchen können am Ausflug am Mittwoch, 11. Mai, zum Kloster Niederaltaich teilnehmen. Infos gibt es in den Aushängen der Kirchen. Abfahrtszeiten: 12.50 Uhr Bushaltestelle Alburger Hochweg, 12.55 Uhr Bushaltestelle Kreuzbreite, 13 Uhr Kirche Alburg und 13.10 Uhr Kirche Feldkirchen. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldung bei Susanne Justl, Telefon 09421/33888. -red-

## Standesamt



**DAS BABY DER WOCHE** heißt Leticia Veronica Marques. Das kleine Mädchen kam am Dienstag, 3. Mai, um 8.33 Uhr mit einem Gewicht von 3160 Gramm und einer Größe von 50 Zentimetern auf die Welt. Ihre Eltern freuen sich sehr über ihre Geburt.

Geburten: Carlo Leopold Kotter, Straubing; Alexandra Porea, Parkstetten; Lea Gashi, Bogen; Elisa Maria Scorpaniti, Konzell; Elisabeth Steiger, Straubing.

**Babyreich**  
[www.baby.idowa.de](http://www.baby.idowa.de)

Eheschließungen: Dustin Christl, Straubing und Michaela Anna-Maria Paula Dullinger, Straubing.

Sterbefälle: Hannelore Anna Zick, geb. Roßner, Würth a.d. Donau; Irmgard Maria Bayer, geb. Kölling, Straubing; Rudolf Bachl, Straubing.

# Silber für Straubinger Filmer

Film von Herwig Hlawa bei Bundesfilmfestival für Deutsche Filmfestspiele gemeldet

Von Josef Unterholzner

„Es freut mich schon sehr, dass mein Film beim Bundesfilmfestival Fuldabrück von der Jury für die Deutschen Filmfestspiele in Harsefeld bei Hamburg gemeldet worden ist“, gesteht der Straubinger Hobbyfilmer Herwig Hlawa. Seit über 30 Jahren ist das Mitglied des Amateurfilmclubs mit seiner Kamera unterwegs, um spannende Filme zu machen. Schon vier „Bayerische Oscars“ und viele Auszeichnungen hat er dafür erhalten.

Der neue Film „Trollige Geschichten“ von Herwig Hlawa wurde beim Landesfilmfestival im März mit Bronze belohnt und jetzt auf der nächst höheren Ebene beim Bundesfilmfestival in Fuldabrück mit Silber ausgezeichnet. Außerdem wurde er für die Deutschen Filmfestspiele in Harsefeld bei Hamburg gemeldet. Bei den Bayerischen Filmfestspielen, die heuer im Oktober im Anstatt-Theater stattfinden werden, kann man Hlawas Film „Trollige Geschichten“ voraussichtlich sehen.

Entstanden sind die Aufnahmen für den 14 Minuten langen Film bei einer Urlaubsreise mit dem Postschiff der Hurtigruten im Juli 2018 entlang der norwegischen Küste, erzählt Hlawa. Wie fast alle nordischen Völker haben die Norweger einen tief verwurzelten Volksglauben, der in der Mythologie ihrer Sagen begründet ist. Es geht fast im-

mer um Trolle. Das sind Naturgeister, die in der Dunkelheit leben und das Tageslicht scheuen. Werden sie am frühen Morgen von den ersten Sonnenstrahlen überrascht, verwandeln sie sich sofort zu Stein.

„Und es gibt wirklich viele sehr eigentümlich aussehende Felsformationen“, berichtet Hlawa. Eine davon sind die „Sieben Schwestern“, eine Bergkette in der Region Helgeland. Die sieben Schwestern sind eine der bekanntesten Sagen Norwegens. Sie sollen auf der Flucht vor dem Sohn eines Trollkönigs, den sie aber auch gerne geheiratet hätten, vergessen haben, wie kurz die Sommernächte in Norwegen sind, und ebenso wie der Trollkönigssohn zu Fels erstarrt sein.

### Trolle gibt es wirklich. Das ist klar zu sehen

„Dass die bizarren Felsen bei der letzten Eiszeit entstanden sind, ist die geologische Erklärung. Mit meinem Film wollte ich aber beweisen, dass die Erklärung mit Hilfe der Trolle natürlich die einzig richtige ist. Schließlich kann man an jedem dieser Berge deutlich Strukturen wie Haare oder Arme erkennen“, versichert Hlawa mit einem Augenzwinkern.

Also machte er sich an die Arbeit und komponierte aus dem umfangreichen Filmmaterial die Sage von den sieben Schwestern. Er zeigt die Gegend, in der die Sage spielt, und die Formationen, zu denen die Trol-



Herwig Hlawa während der Reise mit dem Postschiff der Hurtigruten im Juli 2018.

Foto: Hlawa

le versteinert sind. Um dem Film Leben zu geben, ließ er seinen Sohn Andreas Hlawa die Geschichte mit Bildern und Szenen illustrieren. Seine Tochter Birgit Hlawa-Geiger verpflichtete er als Sprecherin für die Kommentare zu den Szenen. „Die Juroren der Bundes-Filmfestspiele in der Sparte Dokumentation in Fuldabrück lobten ihre sehr liebevollen und emphatischen Kommentare“, berichtet Hlawa.

Um bei Bundes-Filmfestspielen für Amateure einen Film zeigen zu

dürfen, muss man ein anspruchsvolles Auswahlverfahren durchlaufen. Zuerst zeigt man seine Arbeit den Mitgliedern seines Filmclubs. Der Club meldet den Film dann zum Regionalwettbewerb an. Kann er auch dort die Jury überzeugen, wird er zum Landeswettbewerb gemeldet. Und erst wenn man auch hier die Jury überzeugen konnte, wird er von dieser für eine der vier Bundes-Filmfestspiele in den Sparten Dokumentation, Reportage, Fiktion und Naturfilm gemeldet. Aus jedem Bundes-Filmfestspiel werden zehn Filme ausgewählt, die auf den Deutschen Amateur-Filmfestspielen gezeigt werden, die heuer im Juni in Harsefeld bei Hamburg stattfinden.

„Wenn alles gut geht, dürfte mein Film auch für die Bayerischen Amateur-Filmfestspiele nominiert werden, die am 8. und 9. Oktober im Anstatt-Theater im Alten Schlachthof stattfinden“, hofft Hlawa auf weitere Ehren für sein Werk. Etwa ein Jahr lang hat er daran gearbeitet und viel Freizeit in sein Projekt investiert. Dass sich die Mühen gelohnt haben, zeigen die Erfolge. Bei den Bayerischen Filmfestspielen werden die besten bayerischen Filme gezeigt und die fünf besten mit dem „Bayerischen Oskar“ belohnt. Vier solche Oscars hat Hedwig Hlawa für seine bisherigen Filme schon eingesammelt. Vielleicht kommt ein Monat vor dem 80. Geburtstag des leidenschaftlichen Filmemachers ein weiterer dazu?

# „Reicht nicht, einfach 10000 Euro zu zahlen“

Bekannte im Schlaf vergewaltigt – 30-Jähriger zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt

Es geschah nach einer feuchtfröhlichen Party unter Freunden in einem Privathaus im Landkreis: Anna F. (alle Namen geändert) hatte zusammen mit ihrer Clique im August vergangenen Jahres in ihren 27. Geburtstag hineingefeiert. Nach Mitternacht brachte sie eine Freundin in eines der Schlafzimmer des Hauses, weil Anna F. offenbar stark alkoholisiert war. Die junge Frau zog sich nur noch die Hose aus und schlief sofort ein. Was dann folgte, entpuppte sich für Anna F. als Alptraum, der ihr Leben um 180 Grad veränderte. Der 30-jährige Florian S. betrat einige Zeit später das Zimmer, schlüpfte zu ihr ins Bett und vergewaltigte sie. Er ließ auch nicht von ihr ab, als die 27-Jährige aufwachte und rief: „Nein, nein, ich schlafe jetzt!“

„Eine waschechte Vergewaltigung“, auch wenn sie nur wenige Minuten gedauert habe, befand das Schöffengericht unter Vorsitz von Achim Kinsky und verurteilte den Landkreisbewohner zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Florian S. hatte die Vorwürfe nicht



Aus dem Gericht

bestritten, sondern über seinen Anwalt Thomas Gattung alles einräumen lassen. Auf Nachfrage des Richters gab er auch zu, dass er sich schon früher für Anna S. interessiert, aber jedes Mal abgeblitzt sei. Wie er in das Zimmer gekommen war oder ob er gewusst hatte, dass sie dort schlief, ließ sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren, weil bei der Party offenbar bei allen Beteiligten reichlich Alkohol im Spiel war. Auch Florian S. war in der Nacht sturzbetrunken und konnte sich an nichts mehr erinnern.

Die Alkoholisierung von Täter wie Geschädigter wirkte sich freilich nicht strafmildernd aus. Im Gegenteil sei es besonders verwerflich, sich an einer wehrlosen Person zu

vergehen, so das Gericht. Ebenso wie es schwer, dass der Geschlechtsverkehr ungeschützt stattgefunden hatte, wie der Angeklagte einräumte.

Die seelischen Folgen für Anna F., die als Nebenklägerin auftrat, sind gravierend und waren auch im Gerichtssaal unübersehbar. Die junge Frau sagte in Abwesenheit des Angeklagten aus und musste wegen dessen Geständnis nicht die Details der Tat wiedergeben, sondern wurde nur zu den Umständen befragt. Sie sei gleich am folgenden Tag, ihrem Geburtstag, in Begleitung von Freundinnen zur Polizei gegangen und habe Anzeige erstattet. Alles sei ihr sehr peinlich gewesen und sie habe Angst gehabt, dass man ihr nicht glaube. „Man fühlt sich so schlecht.“ Unter Tränen schilderte sie ihre psychische Verfassung, die auch durch Atteste bestätigt wurden. Sie habe acht Monate nach der Tat immer wieder Panikattacken, traue sich nur in Begleitung aus dem Haus. „Ich war immer die Lustigste, das hat mir so viel genommen.“ Ihre Rechtsanwältin Claudia

Schenk fasste es in ihrem Plädoyer so zusammen: „Frau F. ist gebrochen.“

Florian S. hatte vorher mehrfach betont, er bereue die Tat. Als Schmerzensgeld hatte er 10000 Euro angeboten sowie die Hälfte davon überwiesen. Die Geschädigte reagierte abweisend. „Was ist das für eine Entschuldigung?“, sagte sie, „dazu hätte er acht Monate Zeit gehabt. Und das Geld bringt mir mein Leben nicht zurück.“

Trotzdem kam es zu einem Vergleich, in dem die Schmerzensgeldsumme festgelegt wurde. Das Gericht wertete jedoch die vereinbarte Zahlung nicht als gelungenen Täter-Opfer-Ausgleich. „Es reicht halt nicht aus, einfach 10000 Euro zu überweisen“, sagte der Richter in der Urteilsbegründung, „ob die Schadenswiedergutmachung funktioniert, liegt allein in der Hand der Geschädigten.“ Alle Umstände der Tat und das „Nachtatverhalten“ des Angeklagten ließen kein bewährungsfähiges Strafmaß zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. -ber-